

# Wie viel bezahlen Sie für Ihre Blutzuckerteststreifen?



**Gleich, welches Blutzuckermessgerät Sie einsetzen: Die Krankenkasse bezahlt Ihnen maximal den Höchstvergütungsbetrag von Fr. 81.– für 100 Teststreifen.**

Wir bekommen immer wieder Berichte, Anwender von Blutzuckermessgeräten müssten beim Bezug von Teststreifen Zuzahlungen leisten. Sie sehen das unglücklicherweise erst, wenn Sie die Abrechnung der Krankenkasse erhalten.

Ihre Abgabestelle **darf einen höheren Preis verlangen**, und es steht Ihnen selbstverständlich frei, diesen höheren Preis auch zu bezahlen. Medizinprodukte unterliegen der freien Preisbildung. Nur wird Ihnen nicht mehr als der Höchstvergütungssatz von der Krankenkasse erstattet. Weil es ein freier Markt ist, dürfen aber auch Sie einen anderen Anbieter suchen, wenn der Preis höher als der maximale Rückerstattungsbetrag ist. Fast immer findet sich in der Nähe eine Abgabestelle, welche Ihnen einen Preis im Bereich des Höchstvergütungssatzes verrechnet.

**Mehr bezahlen – das muss nicht sein!**

Die Lösung: Suchen Sie einen anderen Anbieter. Wir stellen fest, dass bei weitem die



meisten Apotheken und Ärzte den Preis inzwischen im Bereich des Krankenkassenniveaus angepasst haben. Wenn das bei Ihnen nicht der Fall ist, finden Sie in Ihrer Nähe fast immer eine andere Bezugsquelle. Diese Abgabestellen sorgen vorbildlich für eine preisbewusste Diabetesversorgung – und dafür, dass Sie keine oder nur geringe Zuzahlungen leisten müssen.

## Aufgepasst: Macht ein Gerätetausch Sinn?

Blutzuckermessgeräte sind verschieden. Sie unterscheiden sich im Messniveau, in der Bedienung und in der Reaktion auf Zusatzstoffe im Blut. Daher können die Werte von einem Gerät zum anderen markant abweichen. Wechseln Sie nicht ohne Grund ein Produkt, mit dem Sie gut vertraut sind. Vielleicht haben Sie Ihr heutiges Messgerät von einer Fachperson erhalten, die Gründe hatte, Ihnen gerade dieses zu empfehlen. Oder Sie haben es sich selbst ausgesucht. Wenn Sie wechseln wollen, dann machen Sie das bewusst, mit einer guten, vollständigen Instruktion auf das neue System, oder fragen Sie eine Fachperson Ihres Vertrauens.

Damit wünschen wir Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Diabetesbehandlung zu tragbaren Preisen – und gute Gesundheit.

**Haben Sie Fragen zu den Preisen der Messgeräte und Teststreifen? Rufen Sie uns an, oder schildern Sie uns Ihre Situation per Mail: Tel. 044 465 83 55 oder [info@bayerdiabetes.ch](mailto:info@bayerdiabetes.ch). Wir helfen Ihnen gerne weiter.**

## Blutzuckertests und Lanzetten: Verkaufspreise werden durch die Abgabestelle festgesetzt!

Bitte beachten Sie, dass unsere Produkte in der MiGeL-Liste aufgeführt sind, welche vom Eidgenössischen Departement des Innern beschlossen und aktualisiert wird. Die MiGeL-Liste setzt die Höchstvergütungspreise gemäss Krankenversicherungsgesetz fest, d.h. den Betrag, welchen eine Krankenkasse höchstens für ein Medizinalprodukt vergüten muss. Die neuen Höchstvergütungssätze ab dem 1. Januar 2011 betragen Fr. 81.– für 100 Tests und Fr. 25.– für 200 Lanzetten.

In der Schweiz setzt die Abgabestelle, der Arzt oder Apotheker, den Verkaufspreis fest. Bayer darf keine Verkaufspreise festlegen, empfehlen oder solche vorschreiben. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Arzt oder Apotheker einen anderen Preis verlangt, als gemäss MiGeL-Liste von der Krankenkasse rückvergütet wird. Ist der Verkaufspreis höher als der MiGeL-Höchstvergütungssatz, wird Ihnen die Krankenkasse die Differenz in Rechnung stellen. Wichtig ist, dass Sie sich vor dem Bezug informieren, welcher Preis Ihnen in Rechnung gestellt wird.